

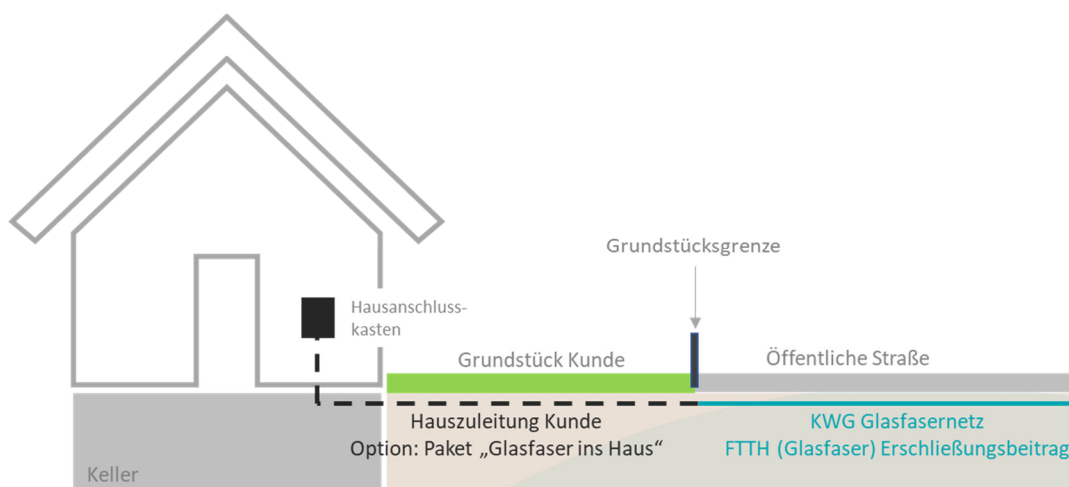
KWG Breitband Home Produkte

Alle Beträge in Euro inkl. MwSt., gültig für Anmeldungen ab 01.12.2020

	Jung Glasfaser Für alle von 18 bis 27 Lebensjahren	Einfach Glasfaser Nachhaltig, schnell, offen	Premium Glasfaser Einfach mit mehr Geschwindigkeit
Nachhaltiges Glasfasernetz	✓	✓	✓
Freie Anbieterwahl (Open Access)	✓	✓	✓
Unbegrenztes Datenvolumen	✓	✓	✓
Internetgeschwindigkeit Down-/Upload	100/10 Mbit/s	100/10 Mbit/s	250/25 Mbit/s
Film-, Doku- & HD-Paket	-	-	✓
Rufnummernmitnahme	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Rechnung per E-Mail	✓	✓	✓
Zahlung	SEPA Lastschrift	SEPA Lastschrift	SEPA oder Zahlschein
24 Monate Mindestvertragsdauer	✓	✓	✓
Monatliche Entgelte			
Internet	€ 28,90 für die ersten 3 Monate danach € 35,90	€ 29,90 für die ersten 3 Monate danach € 36,90	€ 34,90 für die ersten 3 Monate danach € 41,30
Internet + Telefon	€ 31,90 für die ersten 3 Monate danach € 38,90	€ 32,90 für die ersten 3 Monate danach € 39,90	€ 37,90 für die ersten 3 Monate danach € 44,30
Internet + TV	€ 35,90 für die ersten 3 Monate danach € 45,90	€ 36,90 für die ersten 3 Monate danach € 46,90	€ 54,90 für die ersten 3 Monate danach € 63,90
Internet + TV + Telefon	€ 38,90 für die ersten 3 Monate danach € 48,90	€ 39,90 für die ersten 3 Monate danach € 49,90	€ 59,90 für die ersten 3 Monate danach € 66,90
Internet-Servicepauschale	€ 1,50	€ 1,75	€ 2,00
Upload Upgrade Plus (optional)	€ 2,50 (auf 25 Mbit/s)	€ 2,50 (auf 25 Mbit/s)	€ 2,50 (auf 50 Mbit/s)
Upload Upgrade Solid (optional)	€ 5,00 (auf 50 Mbit/s)	€ 5,00 (auf 50 Mbit/s)	€ 5,00 (auf 100 Mbit/s)
Einmalige Entgelte			
FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag	€ 539,00	€ 539,00	€ 539,00
Aktivierungsentgelt	€ 29,90	€ 29,90	€ 29,90
Anmeldegebühr inkl. Bereitstellung Modem und W-LAN Fritz!Box	€ 49,90	€ 49,90	€ 49,90
Installation Modem und Einführung durch Techniker	€ 39,90 statt € 97,38	€ 39,90 statt € 97,38	€ 39,90 statt € 97,38
Option: Paket „Glasfaser ins Haus“	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand



Schema Anschluss an das KWG Glasfasernetz



Allgemeines

- Der Internetzugang ist zeitlich unbegrenzt. Die Nutzung des Internetdienstes ist ausschließlich auf den unmittelbaren Privathaushalt des Kunden beschränkt. Wird WLAN verwendet, obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. Es wird keine Haftung für unberechtigte Zugriffe, die über WLAN übertragen werden, übernommen.
- Ein DVB-C-Tuner ist Voraussetzung für den Empfang digitaler TV-Kanäle. Für TV ist der Anschluss von einem Gerät vorgesehen. Für die Nutzung von bis zu drei zusätzlichen TV-Geräten fällt eine Gebühr von 2 Euro/Monat pro Gerät an.
- Zur Verfügung gestellte Modems und die FRITZ!Box verbleiben im Eigentum von KWG. Werden die Geräte nach Beendigung des Vertrags nicht zurückgegeben wird eine Pauschale in Höhe von 99 Euro verrechnet.
- Jährliche Verrechnung der Internet-Servicepauschale im Februar (bei unterjährigem Vertragsbeginn anteilig im Voraus).
- Upload Upgrades: Monatliche Verrechnung, Mindestvertragslaufzeit wie Hauptvertrag.
- KWG ist berechtigt das Leistungsangebot jederzeit zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte auszutauschen oder zu entfernen. Die Kanalbelegung ist auf www.kwg.at abrufbar.
- Die Gesprächsgebührenübersicht entnehmen Sie bitte dem Tarifblatt Gesprächsgebühren.
- Wenn die Herstellung eines Anschlusses voraussichtlich über € 5.000 kostet, behalten wir uns vor dem Kunden anstelle des genannten FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrags die tatsächlichen Kosten des Anschlusses anzubieten
- Es besteht die Möglichkeit den Vertrag mit einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten abzuschließen. In diesem Fall beträgt der FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag 739,00 Euro.
- Die Kosten für optionale Hardware (Kabel, Repeater, Verteiler, etc.) finden Sie in der aktuellen Hardwareliste auf <https://www.kwg.at/breitband-internet/>

Hardware für TV	Preis
HD-Empfangsbox (erforderlich, falls kein DVB-C Tuner vorhanden ist):	€ 139,90 einmalig
CI Modul (für TV notwendig; pro Gerät ist ein Modul erforderlich):	€ 37,90 einmalig

Sonstige Dienstleistungen und Gebühren	Preis
Technikerentgelt	€ 97,38 pro Stunde
Bearbeitungsgebühr Tarifwechsel nach Mindestvertragsdauer (Wechsel zwischen „Einfach Glasfaser“ und „Premium Glasfaser“, sowie Hinzu- oder Wegnahme von Telefon oder TV); Rufnummernänderung, Rufnummernsperre oder Fangschaltung;	€ 39,90 pro Vorgang
Technikerentgelt bei Modemübersiedelung	€ 39,90 pro Übersiedelung
Ummeldegebühr für die Bearbeitung der Übersiedelung	€ 19,90 pro Übersiedelung
Mahnspesen bei Verschulden des Kunden	bis zu € 7,00 pro Mahnung
Rücklösespesen für Nichteinlösung eines Einzugs/Lastschrift bei Verschulden des Kunden	bis zu € 10,00 pro Rücklösung



Fragen und Antworten zu den KWG Breitband Produkten (Stand: 10.11.2020)

Was bedeutet „Nachhaltiges Glasfasernetz“?

Mit der Investition in das Glasfasernetz sichern wir die Zukunft der Region. Für die Einwohner im KWG Netzgebiet werden durch den Glasfaseranschluss die Wohnqualität und der Wert des Eigentums erhöht. Zur nachhaltigen Versorgung durch das KWG Glasfasernetz gehört ein Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home), der Betrieb des gesamten Netzes mit 100% Ökostrom aus der Region, sowie die Verwendung von Kabelschächten aus recycelten PET-Flaschen.

Was bedeutet „Freie Anbieterwahl (Open Access)“?

Sie können Ihren Internetprovider nach der Mindestvertragsdauer (frühestens ab Mitte 2022) wechseln, ohne dass eine neue Leitungsverlegung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Internetprovider mit KWG einen Vertrag über die Nutzung des KWG Glasfasernetzes abschließt. KWG wird diese Verträge für alle Internetprovider diskriminierungsfrei ermöglichen.

Was enthält das Film-, Doku- & HD-Paket?

- Film: SONY Channel HD, Kinowelt TV, AXN HD, 13TH STREET HD, SyFy HD
- Doku: National Geographic HD, HISTORY, Crime+ Investigation HD
- HD: RTL HD, RTL II HD, VOX HD, Tele 5 HD, DMAX HD, Comedy Central HD, Kabel eins HD, Pro 7 HD Austria, Puls 4 HD Austria, Sat 1 HD Austria, MTV HD, TLC HD, Eurosport 1 HD, Deluxe Music HD, Nick HD, Disney HD

Was bedeutet Erschließungsbeitrag?

Der Erschließungsbeitrag beinhaltet die Anbindung an das Glasfasernetz von KWG auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze des erschlossenen Objekts oder (bei Freileitungsmontage) bis zum Dachständer im Dachboden. Jeder Kunde erhält ein KWG-Starterpaket mit folgendem Inhalt: Installationsanleitung, Leerrohr für Hauszuführung (ca. 20 m), Glasfaserabschlussbox inkl. Glasfaserkabel für Innen (ca. 30 m), Hausanschlusskasten (HAK), Röhrchenverbinder 7 mm, Abschlusskappe 7 mm.

Was bedeutet „Option: Glasfaser ins Haus“?

Anstelle der Selbstverlegung mit dem im Erschließungsbeitrag enthaltenen KWG-Starterpakets können Sie auch den Anschluss bis in Ihr Haus durch KWG herstellen lassen. Dies umfasst folgende Leistungen:

- das Verlegen eines 7mm Röhrchens von der Grundstücksgrenze oder (bei Freileitungsmontage) vom Dachständer bis zum HAK, ggf. Durchführung durch Gartenmauer (Bohrung bis max. 30cm) oder Vergleichbarem, Herstellen des Gebäudeeintritts (Bohrung bis max. 30cm), Grabungsarbeiten sind bis zu 10lfm 20/30er Künette in unbefestigter Oberfläche enthalten, die Oberflächenwiederherstellung auf privatem Grund und das Abdichten der Gebäudeeinführung ist nicht enthalten. Vorhandene Leerverrohrung kann verwendet werden, sofern es möglich ist das 7mm-Röhrchen einzuziehen.
- Montage der Glasfaserdose; Verlegen des Inhouseglasfaserkabels bis zum Hausanschlusskasten (max. 25lfm, die Verlegung erfolgt in einem ziehbaren Leerrohr oder genagelt auf Putz); 1 Deckendurchbruch und 2 Mauerdurchbrüche sind, falls erforderlich, inkludiert (Bohrung jeweils bis max. 30cm)
- An-/Abfahrt zu Verteilerschrank und Kunden, Mikrokabel vom Verteilerschrank bis HAK einblasen, Spleissen im Verteilerschrank, Montage HAK (im Bereich des Gebäudeeintritts), Spleissen im HAK, Funktionsüberprüfung/Messung

Kann ich während der Mindestvertragsdauer in einen anderen Tarif oder ein anderes Upload Upgrade wechseln?

Ein Wechsel in einen teureren Tarif (Upgrade) ist jederzeit möglich; dies gilt auch für Upload Upgrades. Ein Wechsel in einen günstigeren Tarif ist erst nach der Mindestvertragslaufzeit möglich. Upload Upgrades können nach der Mindestvertragslaufzeit monatlich gekündigt werden.

Richtet sich das Angebot nur an Privathaushalte oder auch an Unternehmen?

Dieses Angebot gilt für Privathaushalte. Sollten Sie als Unternehmen Interesse an einer Internetversorgung haben, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail an kwg@kwg.at.

Kann ich meine alte Telefonnummer weiterhin behalten?

Ja, wir portieren Ihre alte Telefonnummer kostenlos. Sie erhalten dazu von uns ein eigenes Formular.



Produktbestandteil Internet

Produktbestandteil Internet	Jung Glasfaser	Einfach Glasfaser	Premium Glasfaser
	Down-/Upload in MBit/s	Down-/Upload in MBit/s	Down-/Upload in MBit/s
Bandbreite des Produkts	100/10	100/10	250/25
Maximale Bandbreite Jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.	100/10	100/10	250/25
Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite Jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.	85/8,5	85/8,5	212,5/21,3
Minimale Bandbreite Jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/ Störungen/ Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.	67/6,7	67/6,7	167/16,7

Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Alle dargestellten Internetprodukte inkludieren ein unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

Typischer Internetdienst (notwendige Bandbreite)	Alle dargestellten Internetprodukte
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Faktoren, die eine Messung der Bandbreite beeinflussen

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- Durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail-Programme, Web Browser)
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls
- Messung zu Zielservern, die außerhalb unseres Netzes liegen

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Diese werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt. Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst KWG regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann KWG rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.
 - Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt

